



Stadtgemeinde Heidenreichstein

A-3860 Heidenreichstein, Kirchenplatz 1

e-mail: stadtgemeinde@heidenreichstein.gv.at

Tel.: 02862/52336, Fax DW 229

UID-Nr.: ATU 37731905

Homepage: www.heidenreichstein.gv.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein hat in seiner Sitzung am 27.11.2019 auf Grund des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl. 9480, in der derzeit geltenden Fassung folgende

Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 01.01.2018 für den Friedhof der Stadtgemeinde Heidenreichstein

beschlossen:

§ 4

Beerdigungsgebühren

1. Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei
 - a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdengrab (Erwachsene) € 525,00
 - b) Beerdigung einer Urne in einem Erdengrab € 250,00
 - c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft € 600,00
 - d) Beisetzung einer Urne in einer Gruft € 500,00
 - e) Beerdigung einer Leiche in einer Blinden Gruft € 700,00
 - f) Beerdigung einer Urne in einer Blinden Gruft € 500,00
 - g) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische € 170,00
2. Die Beerdigungsgebühr für Leichen von Kindern unter 10 Jahren beträgt die Hälfte der unter Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
3. Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag ab 12Uhr) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um 30 %.

Die Änderung der Verordnung tritt mit 01. Jänner 2020 in Kraft

Der Bürgermeister
Gerhard Kirchmaier

Angeschlagen am: 05. Dez. 2019

Abgenommen am: 20. Dez. 2019



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks
finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw.
www.heidenreichstein.gv.at